

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1314**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.11.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Zusätzliche Plätze für Opfer häuslicher Gewalt verstetigen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Zusätzliche Plätze für Opfer häuslicher Gewalt verstetigen als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Der berlinweite Ausbau von Frauenhausplätzen verbessert den Schutz der Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und tragen somit zum Ziel eines gewaltfreien Lebens bei.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Frauenhäuser stehen allen betroffenen Frauen zur Verfügung und verbessern den Schutz von Frauen, unabhängig von Herkunft oder Muttersprache.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
Amt/SE/OE

Datum: 11.2020  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2554/V

---

## 1. Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### über **Zusätzliche Plätze für Opfer häuslicher Gewalt verstetigen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2554/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass die in der Corona-Krise vorübergehend geschaffenen zusätzlichen Schutzräume für Opfer häuslicher Gewalt nicht nach Ablauf der Krise wieder gestrichen werden, sondern dass die Kapazitäten dauerhaft erhalten bleiben.“

Das Bezirksamt hat am 24.11.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung Nachfolgendes dazu als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt Mitte hat die Anregung aus der Bezirksverordnetenversammlung gern aufgegriffen und in einem Schreiben vom 27.8.2020 an die zuständige Senatorin, Frau Kalayci, um Beachtung des Beschlusses gebeten. Leider blieb das Schreiben bisher unbeantwortet. In einer Pressemitteilung hat die zuständige Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 8.11.2020 in ihrer Pressemitteilung über den Landespressedienst Folgendes mitgeteilt:

### **„Berlin erhält kurzfristig ein siebtes Frauenhaus**

Um in der Corona-Pandemie von zunehmender häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern eine weitere sichere Unterkunft anbieten zu können, richtet die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) bis zum Jahresende 2020 ein siebtes Frauenhaus ein. Dazu wird kurzfristig eine Notunterkunft in ein reguläres Frauenhaus umgewandelt.

Barbara König, Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Leider nimmt die häusliche Gewalt in dieser Pandemie zu. Wir haben bereits im April zwei Notunterkünfte geschaffen, so dass Frauen und ihren Kindern bisher gut 150 Plätze zur Verfügung stehen. Wir wollen auch dauerhaft Sicherheit schaffen und werden daher kurzfristig mit dem siebten Frauenhaus weitere 55 Schutzplätze einrichten.

Die Umwandlung der Notunterkunft in ein Frauenhaus wird nicht zu Lasten der Berliner Notunterbringungsplätze gehen. Sie wurden zum 1. November 2020 um zusätzliche 50 Notplätze erweitert. Weitere sind geplant.

Parallel zur Einrichtung des siebten Frauenhauses wird für 2021 an der Einrichtung eines achten und für 2022 eines neunten Frauenhauses gearbeitet.“

Diese Nachricht haben wir mit Freude aufgenommen.

Damit haben sich die Wünsche der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksamtes Mitte durch das schnelle Handeln der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erfüllt und es wurde Vorsorge für die Zukunft geschaffen.

#### **A) Rechtsgrundlage**

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

#### **B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 2020

Bezirksbürgermeister von Dassel